

Mithin für 18 $\frac{3}{4}$		Erläuterungen.
mehr.	weniger.	
ℳ	ℳ	
12 396	26 535	2 192
1 720	18	—
2 400	—	—
11 331	—	Zu Tit. 20. Die zugewachsenen 18 ℳ für einen Haussmann wurden zeither aus Tit. 38 bestritten, woselbst ein Mindererforderniß von gleicher Höhe (antheilig) gegenübersteht.
172	—	
3 794	8	—
		Zu Tit. 24. Von der eingestellten Summe beziehen:
		a) 2076 ℳ Beamte der Universitätskanzlei und des Universitätsgerichts für Umtausch und Ergänzung der Legitimationskarten der Studirenden und Bearbeitung der Personalverzeichnisse und Lektionskataloge, Tantieme für Vertrieb derselben, für Instandhaltung des Archivs, Hulfsdienste bei den juristischen Prüfungen, Aufwartung in der Quästur (2006 ℳ im vorigen Etat),
		b) 218 - Beamte des Universitätsrentamtes als Tantieme von kleinen Meßvermietungen (280 ℳ im vorigen Etat),
		c) 1508 - Professoren für Besitz im Universitätsgerichte, als Mitglied der Akademischen Verwaltungsdeputation und als Director actorum der Philosophischen Fakultät (wie im vorigen Etat).
		Zu a. Zuwachs von 60 ℳ, welche bisher unter Tit. 33 verrechnet wurden und dort als Minderbedarf erscheinen.
		Zu a und b. Theilweise schwankende Bezüge.
		Zu Tit. 25. In Zugang kommen Remunerationen für Leitung und Beihilfe bei den neuhochdeutschen Kursen beim Deutschen Seminar und den Übungen beim Romanischen Seminar, ferner für Aufwartung bei dem Juristischen Seminar und der Aegyptologischen Sammlung sowie infolge Erhöhung der Remunerationen für Protokollsführung bei der Medizinischen Klinik, für Leitung der Übungen beim Philologischen Proseminar, für Hulfsdienste bei der Psychiatrischen und Nerven-Klinik, für Aufsichtsführung &c. bei der Versuchswirtschaft auf dem Forstgute, für Aufwartung beim Staatswissenschaftlichen Seminar und beim Rechtunterricht in den neuen Räumen . . . . . 3288 ℳ, dagegen kommen in Abgang für Hulfswärterinnen bei der Frauenklinik nach Einstellung ständiger Wärterinnen unter Tit. 19 2250 - daher Mehrbedarf 1038 ℳ.
23 695	1 038	
1 200	2 300	—
1 000	—	Zu Tit. 26. Angenommen sind: 2100 ℳ für die Universitätskanzlei und das Universitätsgericht, 1400 - für das Universitätsrentamt. Der Umfang der Geschäfte erfordert die Annahme von Hulfsarbeitern, was das Rentamt betrifft, ungestrichen der Begründung einer neuen Sekretärstelle (vergl. Tit. 17). Ob dieselben dauernd nötig sein werden, läßt sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit übersehen. Dem Mehrerfordernisse stehen 300 ℳ Ersparniß bei Tit. 32 gegenüber.
28 860	19 770	—
11 300	—	Zu Tit. 28. Die eingestellte Summe zerfällt in: a) 34 030 ℳ Zuschuß zur Allgemeinen Universitäts-Wittwen- und Waisenklasse (20 230 ℳ im vorigen Etat), b) 6 900 - Zuschuß zur Pensionsklasse für die Unterbeamten und Diener der Universität, deren Fakultäten und Institute (5930 ℳ im vorigen Etat), c) 7 700 - Pensionen an Professoren (2700 ℳ im vorigen Etat). Zu a und b. Nach dem Stande vom 31. Mai 1893. Mehrerforderniß wegen Steigerung der zu zahlenden Pensionen, zu a auch, weil im vorigen Etat das Zuschußerforderniß nach dem Revidirten Statut (Landt.-Alt. 18 $\frac{3}{4}$ Delt. Nr. 25 S. 23) gemeintjährig nur von 1 $\frac{3}{4}$ Jahren für die Finanzperiode eingestellt war. Zu c. Zuwachs der Pension eines ordentlichen Professors.
97 868	49 669	3 065